



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung	03.03.2022	2022/010/1

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	07.02.2022
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	07.03.2022
Kreistag	öffentlich	21.03.2022

Tagesordnungspunkt 7.3

Klimaneutrale Kommunalverwaltung

Beschlussvorschlag

1. Zur Erreichung des im Klimaschutzpakt des Landes festgesetzten Zieles, einer weitgehend klimaneutralen Verwaltung bis 2040, stellt der Landkreis Konstanz „eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten für Klimaneutralität“, zunächst befristet auf 5 Jahre ein. Die Besetzung soll möglichst zur Mitte des Jahres 2022 erfolgen.
2. Zur Finanzierung der Stelle beantragt der Landkreis Konstanz die Landesförderung in Höhe von 65 % der Personalkosten, ebenfalls für 5 Jahre, im Rahmen des Landesförderprogramms Klimaschutz-Plus. Die Besetzung der befristeten Stelle erfolgt unabhängig von der Förderung.

Vorberatung

Technischer und Umweltausschuss am 7. Februar 2022 - Beschluss: einstimmig

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 7. März 2022 - Beschluss: einstimmig,

mit der Ergänzung, dass die Besetzung der befristeten Stelle unabhängig von der Förderung erfolgt

Historie und Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz ist 2019 dem Klimaschutzpakt des Landes beigetreten und hat damit seine Absicht erklärt, bis 2040 weitgehend klimaneutral zu werden (Drs. 2019/135). Um dieses Ziel zu erreichen, soll eine geförderte Vollzeitstelle im Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung eingerichtet werden. Die Stelle wird zunächst auf fünf Jahre befristet. Hauptaufgabe wird die Koordination der entsprechenden Maßnahmen und die Steuerung der nachhaltigen Umsetzung derer sein.

Die Einrichtung einer solchen Stelle wird vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energie des Landes Baden-Württemberg über das Klimaschutz-Plus-Förderprogramm „Beauftragte für die klimaneutrale Kommunalverwaltung“ finanziell gefördert.

Unter dem Programmschwerpunkt Struktur, Qualifizierung und Information können bis zu zwei Vollzeitstellen zum Klimaneutralitätsmanagement für bis zu drei Jahre mit 65 Prozent gefördert werden. Für externe Beratungsleistungen erhält der Antragsteller eine 75 prozentige Förderung (Unterstützungsangebot der Energieagentur Kreis Konstanz hierzu liegt vor, siehe Anlage) und auch Sachkosten bis zu 30.000 EUR werden einmalig zu 75 Prozent gefördert.

Sofern die geschaffene Stelle zwei weitere Jahre erhalten wird, kann eine erneute Förderung zu gleichen Bedingungen beantragt werden. Somit besteht die Möglichkeit, die Förderung über fünf Jahre zu erhalten.

Die zu schaffende Stelle wird folgende Aufgabenschwerpunkte, die im Rahmen der Förderung zu erfüllen sind, interdisziplinär bearbeiten und wird hierbei durch die Energieagentur Kreis Konstanz (siehe Anlage) beratend unterstützt:

- Bestandsaufnahme und Bilanzierung,
- Entwicklung und Abstimmung eines zielkonformen Treibhausgas-Reduktionsfahrplans,
- schrittweise Umsetzung der definierten Maßnahmen,
- Dokumentation der Ergebnisse,
- Aufbau und Durchführung eines Monitoring-Prozesses sowie
- begleitende Überzeugungsarbeit, Abstimmungen, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Da zwischenzeitlich feststeht, dass das Förderprogramm überzeichnet ist und voraussichtlich nicht alle Anträge positiv beschieden werden können, werden aktuell intern andere Finanzierungsmöglichkeiten geprüft.

Anlagen

Anlage 1 - Angebotsschreiben der Energieagentur Landkreis Konstanz vom 12. Januar 2022

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe
 ☒ Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 ☐ Pflichtaufgabe
 ☒ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- ☐ keine Auswirkungen
 ☒ Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: 105 und 106

Bezeichnung: Umsetzung von Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes, Implementierung/Fortsetzung des European-Energy-Award (EEA)-Prozesses

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☒ mehrjährig	523.200 EUR	HH 2022 - 2027
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☒ mehrjährig	341.200 EUR	HH 2022 - 2027
Nettoauswirkungen	-182.000 EUR	HH 2022 - 2027

- ☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ____) veranschlagt

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Sofern die Stelle im Haushaltsjahr 2022 bereits besetzt werden kann, betragen die hierfür anfallenden Kosten für 2022 ca. 13.930 EUR (6 Monate, 35% Eigenanteil). Diese Kosten sollen durch das Personalbudget des Landratsamtes intern gedeckt werden.

In den Haushaltsjahren 2023 bis 2027 betragen die zusätzlichen Personalkosten ca. 27.860 EUR pro Jahr.

Die Höhe der Kosten beruht auf der Annahme, dass diese in EG 11 ausgewiesen wird. Hinzu kommen die Beratungskosten der Energieagentur Landkreis Konstanz gGmbH i. H. v. 19.040 EUR pro Jahr (inkl. MwSt.) sowie einmalig 30.000 EUR als zusätzliche Sachmittel.

Ohne die Förderung betragen die reinen Personalkosten einer EG 11-Stelle rund 80.000 EUR pro Jahr.